

# **Kurzbeschreibung**

**Windpark B 475 in Glandorf  
mit 1 Windenergieanlage  
vom Typ Nordex N163/6.X  
mit 164,0 m Nabenhöhe  
und 7,0 MW Nennleistung &  
2 Windenergieanlagen  
vom Typ Nordex N175/6.X  
mit 179,0 m Nabenhöhe  
und 6,8 MW Nennleistung**

**Vorhabenträger:**

EFG Energy-Farming Holding GmbH

Bornweg 28

D-49152 Bad Essen

Fon: 05472 / 94 99 44

Fax: 05472 / 94 99 45

### **Vorbemerkungen:**

Als zentraler Baustein der Energiewende soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix von derzeit rund 50 Prozent auf 80 Prozent im Jahr 2030 steigen. Die erneuerbaren Energien übernehmen daher langfristig die zentrale Rolle in der Stromerzeugung.

Die Windenergie an Land, auch Onshore-Windenergie genannt, ist die treibende Kraft der Energiewende. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sie sich aus der Nische heraus zur heute führenden Erneuerbare-Energien-Technologie entwickelt. Neben der Solarenergie ist die die wichtigste Säule der Erneuerbaren Energien und stellt seit 2019 auch den größten Anteil aller Energiequellen bei der Erzeugung von Strom in Deutschland. Im Jahr 2023 produzierten in Deutschland an Land knapp 30.000 Windenergieanlagen (WEA) mit einer installierten Leistung von 61.000 Megawatt sauberen Strom für Unternehmen und Haushalte und trugen entscheidend dazu bei, dass in dem Jahr erstmals mehr als die Hälfte des in Deutschland erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien stammte.

Das hier beantragte Projekt „B 475“ in Glandorf umfasst den Bau von einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N163/6.X mit 7,0 MW Nennleistung und zwei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N175/6.X mit 6,8 MW Nennleistung. Die neuen Windenergieanlagen sollen insgesamt einen durchschnittlichen jährlichen Energieertrag von rund 45 Mio. kWh erbringen. Im Vergleich zu der Stromerzeugung aus Steinkohle lassen sich mit diesen Windenergieanlagen beispielsweise gut 30.000 t CO<sub>2</sub> pro Jahr einsparen.

Unter Annahme des statistischen Durchschnittsverbrauchs eines Haushaltes in der Bundesrepublik Deutschland von etwa 3.500 kWh pro Jahr, können die neu geplanten Windenergieanlagen rechnerisch gut 12.850 Haushalte emissionsfrei mit elektrischer Energie versorgen.

Die Bedeutung der erneuerbaren Energien als Wirtschaftsfaktor ist in den letzten Jahren ebenfalls rasant gestiegen. Laut dem Bundesverband Windenergie e.V. waren 2017 rund 135.000 Menschen in Deutschland im Bereich der Windenergie beschäftigt.

### **Vorhabenbeschreibung:**

Der Vorhabenträger, die EFG Energy-Farming Holding GmbH mit Sitz in Bad Essen, plant in der Gemeinde Glandorf den Bau von drei Windenergieanlagen. Der Standort liegt gut 2,0 km südöstlich des Zentrums von Glandorf und rund 2,0 km nordwestlich von Füchtorf.

Die Anlagen des Herstellers Nordex sind vom Typ N163/6.X mit 164,0 m Nabhöhe, 163 m Rotordurchmesser und 7,0 MW Nennleistung bzw. vom Typ N175/6.X mit 179,0 m Nabhöhe, 175 m Rotordurchmesser und 6,8 MW Nennleistung. Es handelt sich um Anlagentypen mit variablen Rotordrehzahlen von 6,0 bis max. 11,6 Umdrehungen pro Minute bei der N163 und von 5,31 bis max. 10,85 Umdrehungen pro Minute bei der N175. Die Energieerzeugung beginnt jeweils bei einer Windgeschwindigkeit von ca. 3 m/s und erfolgt mit Hilfe eines Asynchrongenerators.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Osnabrück aus dem Jahr 2013 ist das Gebiet als „Vorranggebiet Windenergienutzung“ ausgewiesen. Im Rahmen der Neuaufstellung des RROPs wird es im zweiten Entwurf aus dem Jahr 2024 weiterhin als „Vorranggebiet Windenergienutzung“ dargestellt. Dabei verfolgt der Landkreis die „Rotor-Out“-Planung.

Zu den Windenergieanlagen gehören neben den Anlagenfundamenten auch dauerhaft befestigte Zuwegungen und Kranstellflächen. Die Zuwegungen führen auf einer Breite von etwa 4,5 m von bestehenden Wirtschaftswegen zu den Anlagenstandorten. Sie bestehen - wie auch die Kranstellflächen - aus einem wasserdurchlässigen Material. Des Weiteren werden temporäre, nur während der Bauphase benötigte Flächen zur Vormontage der Anlage sowie zur Lagerung von Materialien genutzt. Bei der Planung von Wegen und Kranstellflächen steht die Funktionalität, aber auch der möglichst geringe Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen im Vordergrund. Im Plangebiet verfügbare Wege werden in das Projekt mit eingebunden. Die Flächen sind mit geringen Einschränkungen weiterhin landwirtschaftlich nutzbar.

Die Anlagenstandorte liegen außerhalb von festgesetzten Naturschutzgebieten. Die Errichtung stellt jedoch einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Deshalb werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG verschiedene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie z.B. die Bereitstellung von Kompensationsflächen und die Zahlung von Ersatzgeldern, festgeschrieben.

Die Windenergieanlagen werden über Erdkabel, welche in der Regel im Wege- und Gewässerseitenraum verlegt wird, an das Verteilnetz des Netzbetreibers Teutoburger Energie Netzwerk eG angeschlossen.

Der Gemeinde Glandorf werden durch den Betrieb der Windenergieanlagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Gewerbesteuern zufließen.

Nach der Beendigung des Betriebes der Windenergieanlagen werden diese durch den Vorhabenträger auf dessen Kosten zurückgebaut. Zur Sicherung des Rückbaus der Anlagen werden durch den Vorhabenträger entsprechende Sicherheiten hinterlegt.